Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Perasdorf

Nummer 2 7 3

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 4871
2. Waldfläche in Hektar 2096
3. Bewaldungsprozent 43
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	x	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x			
Weitere Mischbaumarten				x		x	x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der HG Perasdorf ist mit 43% deutlich über dem Durchschnitt. Sie ist geprägt durch den steilen Anstieg von der Donauebene zum Vorwald mit höchsten Erhebungen von 924 m ü. N.N. am Schopf. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung überwiegt der Grünflächenanteil.
Die Wälder im äußersten NO sind im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Stufe II ausgewiesen. Kleinere Teile besitzen besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Perasdorf erreicht im Osten Höhen von > 900 m ü. N.N.. Daher ist auch hier – ähnlich wie bei der HG Elisabethszell für die Hochlagen das Anbaurisiko für die Baumart Fichte nicht so hoch wie in wärmeren, tiefer gelegenen Gebieten. Die HG Perasdorf hat jedoch auf großen Teilen, v.a. im Westen und Süden ein hohes Risiko für die Fichte, sodass der notwendige Waldumbau auch in diesem Gebiet als ein sehr wichtiges waldbauliches Ziel ausgegeben wird.

10. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden **Tannen**, **Fichten** und **Edellaubhölzer** zeigen ein mittleres **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene gesamte Pflanzenzahl ist auf ähnlichem Niveau wie 2018 geblieben (2015: 520; 2018: 340; 2021: 365).

Der Anteil der Tannen hat sich stabilisiert und liegt mit 27,5% bei einem guten Wert (2012: 35%; 2015: 26,5%, 2018: 24,5%). Das Edellaubholz hat mit einem Anteil von 32,5% wieder ähnliche Werte wie 2015. Hauptbaumart ist somit nicht mehr ganz die Fichte mit 32%. Die Baumart Buche ist daher statistisch nur mit einem Anteil von 5,5% vertreten.

Im Vergleich zu 2018 liegt der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne heuer mit 8% erfreulich sehr niedrig.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 40,5%, Tanne 6,5%, Buche 12%, Edellaubholz 26% und das sonst. Laubholz 12%. Eine begrüßenswerte Vielfalt.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** erneut signifikant zunehmen von 32% (< 20 cm) über 33-46% bis auf 55% (80 cm bis Verbisshöhe). Die Anteile der **Tanne** gehen wie 2018 leider sehr deutlich zurück. Hat die Tanne noch „< 20 cm" 27,5% Anteil, bei „20 bis 49 cm" sind es noch 10% und bei „80 cm bis Verbisshöhe" nur noch 0,5%! Das ist keine gute Botschaft. Die Tanne findet sich als in den höheren Stufen bzw. Alter nach diesen Erhebungen fast gar nicht mehr.
Deutlich besser verhält es sich bei der **Buche.** Deren Anteile bleiben nämlich praktisch auf allen Höhenstufen gleich und schwanken um 10%. Das **Edellaubholz** wird auch entmischt; die Anteile fallen von 13,5% auf sehr niedrige 3,5% in der höchsten Höhenstufe.
Die Ergebnisse sind somit leider nicht insgesamt positiv.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt mit 0,4% keine Rolle mehr, ähnlich wie 2015 (1%). Die Fichte kann sich ungestört verjüngen.
Wie der Verbiss bei der **Tanne** 2018 „explodiert“ ist (32,5%), sind im Jahr 2021 die Zahlen wieder deutlich auf ein sehr tragbares Niveau mit 1,5% gefallen. Der Median unverbissener Tannen hat sich gegenüber 2018 mit knapp 308/ha wieder auf > 600/ha gesteigert auf ein Niveau über der 2015-Aufnahmen – ein gutes Zeichen.

Auch bei der **Buche** ist der Verbiss mit 3% auf einem sehr niedriges Niveau geblieben (2018: 2%). Bei den **Edellaubbäumen** bleibt er mit 6,5% ebenfalls weit unten (2018: 4%).

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** bei unproblematischen 1%. Bei der **Tanne** liegt dieser noch bei 36,5%, zeigt also an, dass die letzten Jahre viel Verbiss war. Bei der **Buche** und dem **Edellaubholz** sind die Werte auf niedrigem Niveau.

Insgesamt also viele positive Zahlen.

Fegeschäden wurden 2021 beim sonstigen Nadelholz mit 34% relativ stark festgestellt. Bei den Hauptbaumarten sind sie jedoch bei 0%.
.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfassten Pflanzenzahl liegt deutlich niedriger als in vielen anderen HG‘s. Erfasst wurden nur 84 Pflanzen (2018: 103), davon hatte die Fichte mit 40,5% den höchsten Anteil, gefolgt vom Edellaubholz mit 25% und sonstigen Laubholz mit 18%; die Buche hat 10,5%. Die Tanne liegt mit 2,5% „unter ferner liefen“. Eher ernüchternde Werte.

Insgesamt sind **Fegeschäden** auch nicht mehr ganz unbedeutend; beim Nadelholz insgesamt bei 5% und beim Laubholz bei 4,5%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Der Anteil geschützter Flächen ist von 13% (2015) über 41% (2018) bei relativ hohen 36% geblieben.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten 2012 eine „zu hohe", 2015 eine „tragbare" und 2018 eine „zu hohe" Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten bei allen Baumarten; ebenso wie die Zahlen bei den nicht verbissenen Pflanzen. Nicht so positiv sind die Entmischungstendenzen beim Edellaubholz und der Tanne sowie die ganz geringen Pflanzenzahlen bei der Gruppe „über Verbisshöhe".

Dennoch kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Perasdorf wieder als „tragbar" eingewertet werden.

Revierweise Aussagen wurden in der 2018 „roten" HG bei allen neun Revieren erstellt. Hiervon sind zwei zu hoch, eines günstig und sechs tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen wird der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beibehalten"** eingestuft werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar	x	senken	
zu hoch		beibehalten	x
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"